

egm flex 21

Preisblatt Netznutzung und Energie für Kunden mit steuerbaren Verbraucher

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Netznutzung	2.10	4.80	Rp./kWh
Energielieferung	6.60	8.10	Rp./kWh
Systemdienstleitungen SDL der Swissgrid	0.16	0.16	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
Total Arbeitspreis pro kWh	11.16	15.36	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	4.50	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung bis 50'000 kWh, bei welchen die EGM bei hohen Strombedarf über ein von der EGM ansteuerbares Gerät eine zeitlich beschränkte Lieferfrist besteht (z.B. Haushaltungen mit Wärmepumpen).

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag bis Freitag	von 07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	von 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Zeiten

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

Netznutzung

Niederspannung ohne Leistungsmessung	unter 50'000 kWh/a
--------------------------------------	--------------------

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung. Dieses Preisblatt gilt in der Regel bei einem Leitungsbedarf unter 50'000 kWh.

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Energielieferung

Energielieferung mit Energiebezug in Niederspannung	unter 50'000 kWh/a
---	--------------------

Die Energielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

Stromqualität/Herkunft

Die EGM beschafft für ihre Kundinnen und Kunden als Standard Elektrizität aus europäischer/schweizerischen Wasserkraft, aus eigener Solaranlage und aus Solaranlagen in Mülligen.

Besondere Bestimmungen

Dieses Preisblatt kommt zur Anwendung bei Haushaltungen oder beim Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern, bei denen der Energiebezug zur dauernden Deckung des gesamten oder überwiegenden Teils durch steuerbare Verbraucher dient. Massgebend sind dabei ordnungsgemäss bewilligte und gesteuerte Verbraucher (Wärmepumpen, Widerstandsheizungen). Boileranlagen zählen nicht als gesteuerte Verbraucher.

Die Abschaltung erfolgt über die gesamte Leistung des geschalteten Apparates. Die Energielieferung kann pro Tag dreimal je eine Stunde abgeschaltet werden.

In Mehrfamilien- oder Reihenhäuser mit zentraler elektrischer Raumheizung wird der Allgemeinverbrauch gesondert gemessen und verrechnet.

Abrechnung /Zahlung/Zahlungsverzug

Die EGM stellt mindestens alle 3 Monate Akonto- oder Rechnung. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 30 Tagen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird ab der 2.Mahnung eine Gebühr von CHF 15 verrechnet. Erfolgt nach der 3.Mahnung keine Bezahlung wird die Lieferung nach kurzfristiger Mitteilung eingestellt. Für das Aus- und Einschalten wird der Aufwand von CHF 200 in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008. Dieses Preisblatt tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom 27. Juni 2019 und den Preisanpassungen auf den 1. Januar 2021 in Kraft.